

Bauernhofbesuch - Informationen für Betriebsleiter

Schutz vor Tierseuchen

Einige Tierseuchen wie z. B. Maul- und Klauenseuche oder Klassische oder Afrikanische Schweinepest sind sehr leicht übertragbar und können auch durch Besucher auf den landwirtschaftlichen Betrieb eingeschleppt werden. Die hier genannten anzeigepflichtigen Erkrankungen sind für den Menschen ungefährlich, verursachen aber schwere Erkrankungen bei empfänglichen Tierarten und werden rigoros bekämpft. Ein Ausbruch einer dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden für die gesamte Landwirtschaft des betroffenen Landes zur Folge!

Die Übertragung solcher Tierseuchen erfolgt in erster Linie durch infizierte Tiere, die die Erreger mit allen Körperflüssigkeiten massiv ausscheiden. Möglich ist aber auch eine indirekte Verbreitung durch Kontakt empfänglicher Tiere zu mit Erregern behafteten Personen, Kleidung, Futtermitteln, Nahrungsmitteln, Speiseabfällen, Gülle/Mist sowie sonstigen Gerätschaften oder Fahrzeugen.

Planen Sie, Besuchern Ihren Betrieb zu zeigen, so treffen Sie deshalb bitte unbedingt Vorsorgemaßnahmen, um nicht nur die Besucher vor Gefahren zu schützen, sondern auch um Ihren Tierbestand vor der Einschleppung von Krankheiten zu bewahren!

Was können Sie vorbeugend tun?

- **Parken:** Weisen Sie für Besucher Parkplätze außerhalb des Betriebsgeländes aus. Vermeiden Sie das Befahren des Betriebsgeländes mit fremden Fahrzeugen.
- **Zugang:** Kanalisieren Sie den Zugang zum Betriebsgelände. Halten Sie andere, nicht benötigte Zugangsmöglichkeiten (Tore, etc.) geschlossen und sperren Sie andere Zuwege ggf. ab.
- **Geeignete Desinfektionseinrichtungen** für Schuhwerk sollten an den Ein- und Ausgängen des Betriebes und der Stallgebäude zur Verfügung stehen.
- **Informieren** Sie Besucher beim Betreten des Betriebsgeländes über zu beachtende Vorsichtsmaßnahmen zu deren eigenen Sicherheit und zum Schutz des Tierbestandes. Insbesondere von Besuchern, die in den Tagen vor dem Betriebsbesuch noch im Ausland waren oder die anderweitig Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutztieren haben, kann eine Einschleppungsgefahr von Krankheiten ausgehen. Versuchen Sie möglichst zu vermeiden, dass solche Besucher die Stallgebäude betreten.
- **Mitgebrachte Nahrungsmittel** dürfen nicht mit auf den Betrieb genommen werden. Stellen Sie im Eingangsbereich entsprechende Möglichkeiten bereit, wo diese Speisen entweder sicher entsorgt werden können oder wo Besucher mitgebrachte Nahrungsmittel lagern können.
- **Tiere** sollten generell nicht mit auf den Betrieb gebracht werden dürfen.
- **Bereiche mit Tierhaltung** sind durch Schilder wie z.B. „Wertvoller Tierbestand – Für Unbefugte Betreten verboten“ zu kennzeichnen. Tore, Türen und andere Zugänge müssen den Zutritt unbefugter Personen und das Eindringen von Tieren wirksam unterbinden und müssen geschlossen gehalten werden.
- **Füttern der Tiere durch Besucher ist auf jeden Fall zu vermeiden!** Weisen Sie durch entsprechende Hinweisschilder darauf hin, dass das Füttern nicht erlaubt ist, und erklären Sie, dass davon Gefahren für das Wohl der Tiere ausgehen, um das Verständnis der Besucher zu erreichen.
- **Erlauben Sie möglichst keinen direkten Kontakt** der Besucher zu den gehaltenen Tieren. Der Kontakt zu frei zugänglichen Tieren sollte durch geeignete Maßnahmen (z. B. Absperrung mittels mobiler Weidezäune oder „Flutterband“) verhindert werden.
- **Zutritt zu Bereichen mit Tierhaltung** (wenn geplant) darf nur in Begleitung von betriebseigenem Personal stattfinden (z. B. in Form einer Führung unter Aufsicht). Gestatten Sie das Betreten der Ställe nur in betriebseigener Schutzkleidung oder entsprechender Einweg-Schutzkleidung (Overalls; stabile (!), reißfeste Überschuhe) und dokumentieren Sie die Besuche (Besucherbuch). Die Schutzkleidung verbleibt nach dem Besuch auf dem Betrieb.
- Eine **effektive Reinigung und Desinfektion** (insbesondere Hände und Schuhwerk) vor und nach Betreten der Ställe ist vorzunehmen. Halten Sie an den Stallein- und -ausgängen entsprechende Vorrichtungen (u. a. Desinfektionsmatten, Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweg-Handtücher, Mülleimer) vor.
- **Allgemeine Sauberkeit** und gute allgemeine Betriebshygiene sollten selbstverständlich sein und werden vorausgesetzt.
- Sorgen Sie für eine **ordnungsgemäße Abfallentsorgung** und stellen Sie sicher, dass kein Tier Zugang zu Abfällen, insbesondere zu Speiseresten hat. Lagern Sie Müll bis zur Abholung auch für Wildtiere unzugänglich.